Anmeldung für den Sterbefall:_____

Stadverwaltung Herzogenrath Dez.III/A67 Technisches Betriebsamt Friedhofverwaltung Rathausplatz 1 52134 Herzogenrath Tel.:02406/83-6222 Fax: 02406/83-6212 **sonja.klein@herzogenrath.de**	**Anmeldung:** ☐ Nutzung Trauerhalle am: um: ☐ Nutzung Kühlzellen vom: bis:	Eingangsstempel Dez.III/A67 Technisches Betriebsamt

Auftraggeber/in und Gebührenschuldner/in

Name, Vorname: _____ **Geb.-Datum:** _____ **Telefon:** _____

Adresse: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____ **Nutzungsrecht des nachfolgenden Grabes ☐ besteht ☐ wird angenommen**

Hiermit beauftrage ich (Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in) das Bestattungsinstitut:

_____**Telefon:**_____

bei der Stadt Herzogenrath die Bestattung der / des nachfolgend genannten Verstorbenen zu veranlassen:

Verstorbene/r:

Name, Vorname:_____ **Geburtsname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Sterbedatum :** _____ **Sterbeort:** _____

letzte Adresse: _____

Auf dem Friedhof:

☐ Trauerfeier mit Sarg ☐ Bestattung wo:_____

☐ Krematorium _____ ☐ Bestattung wo:_____

☐ Trauerfeier mit Urne ☐ Bestattung wo:_____

Nach der Leichenunterstellung

☐ Sarg ☐ Bestattung wo:_____

☐ Krematorium _____ ☐ Bestattung wo:_____

Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und
bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

_____ _____

Datum: **Unterschrift Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in** **Datum:** **Unterschrift Bestattungsinstitut**

Stadverwaltung Herzogenrath
Dez.III/A67
Technisches Betriebsamt
Friedhofverwaltung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Wichtige Hinweise zur Bestattungsanmeldung

Für den / die Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in

Durch Ihre umseitige Unterschrift verpflichten Sie sich zur Zahlung der Bestattungsgebühren an die Stadt Herzogenrath.

Zu Ihrer Information verfügt Ihr Bestattungsinstitut über eine aktuelle Friedhofs- und Gebührensatzung und ist Ihnen bei Fragen gerne behilflich. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne die Friedhofsverwaltung der Stadt Herzogenrath (Tel.: 02406/83-6222) zur Verfügung.

Wenn Sie der Ansicht sein sollten, nicht für die Bestattung zuständig zu sein, teilen Sie dies bitte dem Bestattungsinstitut mit, damit sich das Institut für die Bestattung durch die zuständige Person oder Behörde beauftragen lassen kann.

Weiter verpflichten sie sich, die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Herzogenrath zu beachten.

Für das Bestattungsinstitut:

Sollte der Auftraggeber die Unterschrift auf der Anmeldung z.B. mit Hinweis auf die Betreuung der verstorbenen Person durch das Sozialamt verweigern, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall auch das Sozialamt, bzw. die Ordnungsbehörde für die Bestattungsanmeldung, und somit für die Begleichung der Gebühren verantwortlich ist. **Sollte die Bestattungsanmeldung die Unterschrift des Auftraggebers nicht enthalten, so hat das Bestattungsinstitut, welches die Bestattung bei der Stadtverwaltung angemeldet hat, die Gebühr zu zahlen.**

Die schriftliche Bestattungsanmeldung, Datenschutzerklärung und Sterbeurkunde müssen der Friedhofsverwaltung spätestens 48 Stunden vor der Bestattung vorliegen. Da sich die Friedhofsverwaltung Dez.III/A67 Technisches Betriebsamt in der Eygelshovener Straße 69a und nicht im Rathaus befindet, genügt für die rechtzeitige Abgabe nicht die Aufgabe zur Post.
Für die rechtzeitige Abgabe genügt jedoch zunächst die Übermittlung per E-Mail (**sonja.klein@herzogenrath.de**) oder per Fax (02406/83-6212). Die Original-Unterlagen können später nachgereicht werden.
Sollten sich nach Abgabe der schriftlichen Bestattungsanmeldung noch Änderungen ergeben, die für die Bestattung von Bedeutung sind, so müssen diese schnellstmöglich jedoch bis 08:15 Uhr des Bestattungstages zunächst telefonisch und dann schriftlich per E-Mail oder Fax übermittelt werden.